



## LawCampus-News 11-12/2022: #Jura-Studium läuft



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zum LawCampus-Newsletter! Das Jura-Studium ist in vollem Gange und eine Klausur jagt die nächste! Es lohnt sich allemal, hin und wieder auch einen Blick zurück auf die Basics zu werfen – dabei wollen wir euch Studierende unterstützen:

- [LawCampus-Podcast Folge 3](#)
- [C.F. Müller Adventsgewinnspiel](#)
- [Tipps für die \(erste\) Klausurphase](#)
- [Kostenloses Probe-ebook](#)
- [Interview mit Prof. Dr. Thorsten Kingreen](#)

Kommt gut durch die Klausurphase!



C.F. Müller Verlag

## LawCampus-Podcast Folge 3

In unserem neuen Podcast in Zusammenarbeit mit der [StudZR](#), der Studentischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg, erklärt euch Prof. Dr. Marc Desens, Prodekan der Juristenfakultät und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Leipzig, u.a. welche Bedeutung dem Steuerrecht im Jura- bzw. im Schwerpunktbereichs-Studium zukommt:

- Verknüpfungen des Steuerrechts mit anderen Rechtsgebieten (Gesellschaftsrecht, Europarecht usw.), aber auch mit Politik und Ökonomie
- steuerrechtliche Behandlung von Kryptowährung sowie Krypto-Kunst wie NFT (Non-Fungible Token)
- Berufschancen als wissenschaftliche/r Mitarbeiter:in am BVerfG
- Verteilungsgerechtigkeit im Steuerrecht
- praktischer Einsatz steuerrechtlicher Maßnahmen am Beispiel Klimaschutz
- die Rolle des (Eingriff)staates im Steuerrecht



**Jetzt bei Spotify in die neue LawCampus-Folge Reinhören:**

[LawCampus Folge 3](#)

---

## C.F. Müller Adventsgewinnspiel

Bei C.F. Müller gibt es aktuell zu jedem Adventssonntag viel zu gewinnen, das erste von vier Buchpaketen wurde bereits an die Gewinnerin verschickt. Mit dem komplett gebührenfreien Abo unseres LawCampus-Newsletters seid ihr weiterhin mit dabei!



Der Teilnahmezeitraum läuft vom 14.11. bis zum 19.12.22. Mitmachen lohnt sich, denn der nächste Gewinn (Methoden-Buchpaket zum 4. Advent) geht an eine/n der Abonent:innen – diese/r wird per E-Mail kontaktiert. In diesem Sinne eine schöne Adventszeit und viel Glück!

---

## Tipps für die (erste) Klausurphase

Wie vieles muss man auch das Schreiben von Klausuren üben; dabei stehen vor allem das richtige Erfassen des Sachverhalts und das Zeitmanagement im Vordergrund. Die folgenden Tipps sollen euch die anstehenden Klausurphasen erleichtern:



Wenn ihr den Bearbeitungsvermerk zuerst lest, könnt ihr den Sachverhalt anschließend gleich mit der „richtigen Brille“ lesen und die Fallkonstellation leichter erfassen. Solltet ihr bereits einen ähnlichen Übungsfall bearbeitet haben, achtet bitte auf Unterschiede beim Klausurfall. Diese können für die Falllösung entscheidend sein. Wichtig ist dabei, dass ihr systematisch an den Klausurfall herangeht.



Das genaue Erfassen erfolgt beim zweiten Lesen des Sachverhalts unter Zuhilfenahme eines Textmarkers. Wenn ihr dabei schon eure Notizen, die Falllösung betreffend, an den Rand schreibt, könnt ihr diese im nächsten Schritt mit in die Lösungsskizze übernehmen und weiter ausführen. Übernehmt dabei nur die Prüfungspunkte, die die Voraussetzungen eines Tatbestands erfüllen.



Für die Lösungsskizze solltet ihr etwa ein Drittel der Bearbeitungszeit einplanen und den Schwerpunkt auf die Gliederung legen. Notiert in Stichworten, welche Tatbestände geprüft werden sollen. Achtet hierbei auf eine saubere Prüfung der einzelnen Normen. Bei zivilrechtlichen Fällen notiert ihr die zu prüfenden Anspruchsgrundlagen.



Bei der Reinschrift verwendet ihr den Gutachtenstil; außer es handelt sich um wirklich unkritische Prüfungspunkte, für die der Urteilsstil ausreicht. Der Obersatz leitet die Prüfung eines Tatbestandmerkmals ein, anschließend ist das Tatbestandmerkmal zu definieren. Die Subsumtion legt dar, ob der Lebenssachverhalt und die Definition übereinstimmen. Abschließend muss das Ergebnis verfasst werden.



Bei der Behandlung von Meinungsstreitigkeiten sind nicht nur die Meinungen darzulegen, sondern auch die einzelnen Argumente zu erläutern. Schließlich muss eure Argumentation unter Verzicht auf alternative Lösungsansätze überzeugend begründet sein. Bei nachträglichen Korrekturen ist darauf zu achten, dass sich eure Argumentation dadurch nicht grundlegend verändert.

Was die formalen Anforderungen angeht, so sind lange, in sich verschachtelte Sätze zu vermeiden. Stattdessen sollten Überschriften und Absätze zur Strukturierung verwendet werden. Beschriebene Seiten sind zu nummerieren, der Korrekturrand (in der Regel ein Drittel) ist einzuhalten und die Schrift sollte möglichst gut zu lesen sein.

---

## Kostenloses Probe-ebook

Lehrbuch und Entscheidungen in einem ebook – das gibt's so nur bei C.F. Müller; einfach Probe-ebook downloaden und die vielfältigen Bearbeitungsmöglichkeiten (Freeware für PC/Tablet wie [Calibre](#) oder [Adobe Digital Editions](#) nötig) entdecken!



**Hier geht's zum Gratis-Download:**

[Leseprobe C.F. Müller Schwerpunkte](#)

Alle erhältlichen Print-ebook-Bundles im Überblick:

- [Degenhart, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht](#)
  - [Kingreen/Poscher, Grundrechte. Staatsrecht II](#)
  - [Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil](#)
  - [Wessels/Hettinger/Engländer, Strafrecht Besonderer Teil 1](#)
  - [Wessels/Hillenkamp/Schuhr, Strafrecht Besonderer Teil 2](#)
- 

## Interview mit Prof. Dr. Thorsten Kingreen

**Herr Professor Kingreen, Sie sind Mitglied einer ehrenamtlichen Kommission, die den sog. Corona-Evaluierungsbericht erstellt hat. Was hat es mit der Untersuchung auf sich und welche Rolle kam den sechs Rechtswissenschaftlern dabei zu?**

Es bestand ein gesetzlicher Auftrag, dass der Bundestag und die Bundesregierung eine solche Kommission errichten. Ihre Aufgabe bestand darin, insbesondere diejenigen Normen zu evaluieren, die die Rechtsgrundlagen für die Lockdowns

enthalten. Hier hat die Rechtswissenschaft zwei Funktionen: Sie kann erstens vorschlagen, wie die Rechtsordnung zukünftig besser mit systemischen Risiken wie einer Pandemie umgehen könnte. Sie muss aber zweitens auch verfassungswidrige Normen identifizieren. Beides haben wir in der Kommission gemacht.

**In der Zwischenzeit haben auch die ersten „Corona-Fälle“ Einzug in staats- und verfassungsrechtlichen Prüfungen gehalten. Welche Ratschläge können Sie den Studierenden hierfür an die Hand geben?**

Ich rate ihnen jedenfalls nicht, alle Entscheidungen zu lesen - sondern lieber gute Lehrbücher, die das notwendige Handwerkszeug vermitteln. Ohnehin kann es sein, dass „Corona“ mittlerweile allen so auf die Nerven geht, dass niemand mehr dazu Klausuren stellen mag.

**Inwieweit geht Ihr gemeinsam mit Prof. Dr. Ralf Poscher verfasster Schwerpunkte-Band „Grundrechte. Staatsrecht II“ in der nunmehr 38. Auflage auf die Neuregelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ein?**

Wir gehen vor allem auf die Grundsatzentscheidungen des BVerfG zur sog. Bundesnotbremse und zur Notwendigkeit einer Regelung der sog. Triage ein und bewerten diese eher kritisch.

**Leidtragende der bundesweiten Hochschulschließungen in den vergangenen zwei Jahren waren die Studierenden. Wie kann die Rechtswissenschaft zukünftig dazu beitragen, deren Bedürfnisse insgesamt mehr in den Fokus von Politik und Gesellschaft zu rücken?**

Die Bildungseinrichtungen sind zu lange im Digital-Modus verharrt. Wenn es dazu noch einmal kommen sollte, sollten Lernende und Lehrende von ihrem Grundrecht der Versammlungsfreiheit und der Rechtsschutzgarantie Gebrauch machen.

**Welchen Stellenwert nimmt das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) von 2021 und die Entscheidung des BVerfG zum generationenübergreifenden Grundrechtsschutz in der Darstellung Ihres Lehrbuchs ein?**

Die Entscheidung des BVerfG zum KSG ist epochal. Wir haben sie überall berücksichtigt, wo dies für die Ausbildung relevant ist.

**In den Medien heftig diskutiert wurde jüngst auch die Klage eines 1988 wegen Raubmordes verurteilten und zwischenzeitlich auf Bewährung frei gelassenen Mannes gegen Google. Laut BGH-Urteil muss er nicht erdulden, dass sein Name mehr als 30 Jahre nach der Tat zu einem damals erschienenen Artikel führt. Welche Bedeutung hat diese Entscheidung zu dem in der DS-GVO festgelegten „Recht auf Vergessenwerden“?**

Die Entscheidung hat uns veranlasst, das gesamte Kapitel zum Verhältnis zwischen den Unionsgrundrechten und den Grundrechten des GG umzustellen. Wir zweifeln aber daran, dass sie ein harmonisches Miteinander der Grundrechtsordnungen ermöglicht.

**Was macht für Sie die besondere Faszination der Grundrechtslehre aus, die stets ganz nah am Puls der Zeit ist, und wie vermitteln Sie diese Ihren Studierenden?**

Ich versuche, vor allem durch meinen eigenen Enthusiasmus zu überzeugen. Als ich im Wintersemester 1986/87 mit der 2. Auflage unseres von Bodo Pieroth und Bernhard Schlink begründeten Lehrbuchs die Grundrechte erlernt habe, wusste ich, dass das mein Lieblingsfach werden würde. So ist es auch geblieben.

*Prof. Dr. Thorsten Kingreen hat seit 2003 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht an der Universität Regensburg inne. Sein gemeinsam mit Prof. Dr. Ralf Poscher verfasster Schwerpunkte-Band „Grundrechte. Staatsrecht II“ wurde in vier Sprachen übersetzt und ist zum Wintersemester 2022/2023 in der 38. Auflage erschienen. Seit einigen Jahren bloggt er regelmäßig unter: [www.verfassungsblog.de](http://www.verfassungsblog.de)*

---

**LawCampus-News jetzt weiterempfehlen!**

Interessierte Kommilitoninnen und Kommilitonen können sich [hier](#) für die monatlichen LawCampus-News kostenlos anmelden! Diese Ausgabe könnt ihr auch [als PDF herunterladen](#).

## Impressum

C.F. Müller GmbH  
Waldhofer Straße 100  
69123 Heidelberg  
info@cfmueller.de  
Geschäftsführer:  
Prof. Dr. Felix Hey, Joachim Kraft  
Amtsgericht Mannheim, HRB 721 088  
USt.-IdNr.: DE 298 497 470

Verantwortlich für den Inhalt:

Sven Hübler  
C.F. Müller GmbH  
Waldhofer Straße 100  
69123 Heidelberg  
Tel.: 06221/1859-347  
sven.huebler@cfmueller.de

[Diesen Newsletter abbestellen oder Daten anpassen](#)

[Alle Newsletter von C.F. Müller abbestellen](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot findet ihr [hier](#). Bitte beachtet auch folgende Hinweise: Bei Preisangaben und Auflagen sind Änderungen und Irrtümer nicht ausgeschlossen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation dieses Newsletters ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.